# Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Einrichtungen

# Vom 25.06.2024

Die Gemeinde Willmars erlässt aufgrund von Art. 21, 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22.07.2022, folgende

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Einrichtungen vom 19.12.2022

### § 1

§ 4 (Nutzungsgebühren) erhält folgende neue Fassung:

Für die Nutzung der Einrichtungen sind folgende Nutzungsgebühren zu zahlen:

| **Nutzung der Einrichtung** | **Nutzungsgebühr** |
|---|---|
| Einmalige Nutzung: | |
| Willmars: | |
| Haus der Jugend | 60,00 € |
| Rathaussaal | 60,00 € |
| Mehrzweckhalle | 150,00 € |
| Filke: | |
| Dorfgemeinschaftshaus – kleiner Saal | 60,00 € |
| Dorfgemeinschaftshaus – großer Saal | 150,00 € |
| Völkershausen: | |
| Dorfgemeinschaftshaus | 60,00 € |
| Regelmäßige Nutzung: | |
| wöchentliche Sportstunden und Musikproben (befreit von der Gebührenpflicht sind auf Antrag gemeindliche Vereine und Vereinigungen, die der Förderung der dörflichen Gemeinschaft dienen) | 10,00 € |
| Ausnahmen (abschließende Aufzählung): | |
| Jahreshauptversammlung, Weihnachtsfeier, Kinderfasching von ortsansässigen Vereinen: | 0,00 € |
| Kindergeburtstage pro Stunde: | 15,00 € |

Die Nutzungsgebühr wird mit Kostenbescheid von der Gemeinde Willmars zeitnah erhoben und ist zum Fälligkeitstag zu überweisen.

Nebenleistungen, wie eine erforderliche Reinigung der Räumlichkeiten, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für die Nutzung der Einrichtungen können ortsansässige Vereine, Vereinigungen und andere Gruppierungen einen Antrag auf kostenfreie Nutzung stellen. Der Gemeinderat wird im Einzelfall über den Antrag entscheiden. Ein Gebührenerlass für kommerzielle oder private Zwecke ist jedoch ausgeschlossen.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Willmars, den 25.06.2024**

**Gemeinde Willmars**

BAYERN GEMEINDE WILLMARS

**Reimund Voß**
**Erster Bürgermeister**